

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, 27. September 2026
findet die Stichwahl des Landrats statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum **23.08.2026** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigte/der Wahlberechtigte zu wählen hat.
2. Der **Stimmzettel** enthält die zugelassenen Wahlvorschläge. Sie werden amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten.
3. Jede wählende Person hat eine Stimme.
4. Die wahlberechtigte Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimme gelten soll.
5. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen.
6. Die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
7.
 - a) Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung,
 - b) Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die nach § 19 Abs. 2 NKWG für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, und Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis nachgetragen und
 - c) Nach § 19 NKWG können Wahlscheine beantragt werden, wenn der Antrag nicht bereits mit dem Wahlscheinantrag für die erste Wahl gestellt worden ist.

Stadtoldendorf, den 17.09.2026

Der Samtgemeindebürgermeister

In Vertretung

(Unterschrift)



Beginn des Aushangs:	17.09.2026
Ende des Aushangs:	28.09.2026